

liche Verbundenheit mit der ortsfernen römischen Kirche herausgestellt wurde, desto folgerichtiger mußte es erscheinen, dem ortsnahen Bischof von Speyer jedweden Einfluß streitig zu machen. Auf dem Hintergrund der antibischöflichen Tendenz, die der anonyme Verfasser an mehreren Stellen seiner fiktiven Urkunde deutlich zu erkennen gibt, liest sich die stark akzentuierte Romnähe als Versuch, das Kloster Hirsau von jedweden Eingriffsmöglichkeiten des Speyrer Bischofs freizuhalten.

Ist die Verwendung einer Gründungsnarratio in einer Urkunde als „Symptom einer besonders engen rechtlichen Beziehung des Urkundenausstellers zu dem Empfänger“ zu betrachten⁴¹, dann bediente sich der Verfasser des Urban-Privilegs dieses Stilmittels, um seiner prorömischen Einstellung verstärkten Nach- und Ausdruck zu verschaffen.

3.

Zur Sorge um ein Geschichtsbild, das den geistlichen Wertvorstellungen und kirchenpolitischen Gegenwartsinteressen Hirsaus entsprach, gesellte sich die Sorge um den Bestand der Reform. Der Verfasser des Urban-Privilegs gebot deshalb mit Nachdruck: Niemand solle sich herausnehmen, das in Hirsau bestehende *bonum studium et exemplum bonum militaris discipline* zu verändern. Hirsau könne sich rühmen, daß die „Schlachtreihe der Mannen Christi“ (*virorum Christi cuneus*) bislang weder durch die *etas infirmior* noch durch den *infirmior sexus* erschüttert worden sei⁴². Das „schwächere Alter“ bezieht sich auf kindliche Oblaten sowie auf jugendliche, geistig und sittlich ungereifte Novizen; mit dem „schwächeren Geschlecht“ sind Nonnen gemeint, die in der Rechtsform des Doppelklosters benediktinischen Männergemeinschaften angegliedert waren.

Wenn der Autor beiläufig auf die frommen Frauen zu sprechen kommt, die das asketische Ringen der Männer beeinträchtigen, nimmt er unausgesprochen Bezug auf eine gleichlautende Äußerung Udalrichs von Cluny. Als Udalrich die Gebräuche Clunys nach Hirsau schickte, hatte er mit Sympathie und Wohlgefallen hervorgehoben, daß Abt Wilhelm das „schwächere Geschlecht“ von den Wohnungen der Mönche entfernt habe⁴³. Anscheinend wandte sich der Autor des Urban-Privilegs gegen Kräfte innerhalb des Hirsauer Reformkreises, die den moralischen Rigorismus

⁴¹) Otto Meyer, Die Klostergründung in Bayern und ihre Quellen vornehmlich im Hochmittelalter, ZRG Kan. 51 (1931) S. 141.

⁴²) Siehe unten S. 527.

⁴³) Udalricus, Epistola nuncupatoria, Migne PL 149, Sp. 637.